

Selektionskonzept **SKI FREESTYLE** für die Teilnahme an der «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021»

Version final /10.01.2020

1. Grundlagen

Anlässlich der Winteruniversiade 2021 werden folgende Freestyle Skiing Disziplinen ausgetragen:
Ski Cross, Big Air, Slopestyle

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie von Swiss University Sports veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die Winteruniversiade 2021.

Die Freestyle Skiing Events werden nach den Regeln des Internationalen Skiverbands (FIS) durchgeführt. Zur Teilnahme ist eine aktive FIS Lizenz erforderlich.

2. Datum der Veranstaltung

Die Winteruniversiade findet in Luzern-Zentralschweiz/Schweiz statt, vom **21. bis 31. Januar 2021**. Die Freestyle Skiing Wettbewerbe werden in Engelberg ausgetragen.

An- und Abreisedaten sind von den Trainings und Wettkampfplanungen der einzelnen Disziplinen abhängig:

Ski Cross 20. – 23.(24.) Januar

Big Air 25./26. Januar

Slopestyle 27. – 30.(31.) Januar

(Daten mit Vorbehalt, d.h. gemäss Wettkampfkalender provisorisch per Dez 2019)

3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Pro Disziplin und Geschlecht sind **maximal 4 Athleten** startberechtigt.

4. Teilnahme Winteruniversiade

Es gelten die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports (Auszug):

1. Schweizer Staatsbürgerschaft

2. Alter: mind. 17 Jahre bis max. 25 Jahre alt, d.h. Geburtsdatum zwischen **01.01.1996 und 31.12.2003**.

3. **Studierenden Status**, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Universitären Hochschule resp. Fachhochschule

Kosten: Die selektionierten Athleten/innen haben für einen Selbstkostenbeitrag von maximal SFr. 400.- aufzukommen (ca. 15% der Gesamtkosten).

(20% werden durch die jeweilige Hochschule des Athleten gedeckt, der Restbetrag wird durch Swiss University Sports gedeckt.)

5. Selektionen

5.1. Selektionskriterien

Es gelten folgende Kriterien die erfüllt sein müssen, damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

5.2. Leistungsausweis

Über folgende Leistungsausweise können sich Athletinnen und Athleten zur Selektion empfehlen:

- aktiver Swiss-Ski Kaderstatus
- ehemaliger Swiss-Ski Kaderstatus
- FIS Punkte

5.3. Zusatzkriterien

Folgende Zusatzkriterien dienen der Selektionskommission zur Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten:

- Medaillen- und Diplompotenzial (vgl. Leistungsrichtlinien «A High Potential»)
- Formkurve und sportliche Perspektiven (B «New Leaders»)
- Leistungsdichte der Selektionswettkämpfe
- Gesundheit
- Kommissionsurteil (vgl. «C Leader in Sports and Studies»)

5.2. Vom Fachverband bestimmte Wettkämpfe

- FIS Wettkämpfe (Welt- und Europacups, FIS Punktwettkämpfe)
- Nationale Wettkampfserien (Skicross Tour / Freeski Tour)

5.3. Selektionszeitraum für Team SUISSE

- Wettkampfergebnisse sowie FIS Punkte- und Weltranglisten bis Sonntag zum 20. September 2020 dienen der Selektionskommission zur Beurteilung des Selektionsantrags.
- Interessierte Athletinnen und Athleten haben sich per **Meldedatum 30.04.2020 beim Disziplinchef (christoph.perreten@swiss-ski.ch)** zu melden.

5.4. Selektionsantrag

Der **Selektionsantrag** wird spätestens per **21. September 2020** (d.h. bis zum Ende des vorgegebenen Selektionszeitraums) durch den Disziplinchef DC verfasst in Abstimmung mit dem Fachverband, basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien.

Falls mehr Athleten die Hauptkriterien erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen, so gilt es durch den DC die Priorisierung analog den Leistungsrichtlinien vorzunehmen.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Selektionsprozess zweistufig geführt werden, d.h. ein finaler Selektionsantrag muss bis spätestens **14.12.2020** eingereicht werden (per Oktober selektionierte Athletinnen und Athleten wären bis dahin erst provisorisch selektioniert.)

Der Antrag erfolgt gemäss der Vorlage (Excel-Sheet Resultateübersicht).

5.6. Selektionsgremium

Den Selektionsentscheid fällt das **Selektionsgremium** Swiss University Sports auf Antrag des DC

- Chefin Leistungssport Swiss University Sports (Vorsitz, Marilen Matter Graf)
- Vize-Präsident Swiss University Sports (Lorenz Ursprung)
- Head of Delegation Swiss University Sports (Chris Böcklin)

Die Selektionskommission entscheidet endgültig mit Stimmenmehrheit.

6. Medical

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website www.antidoping.ch liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab (Trainer, Coaches und Physiotherapeuten).

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Disziplinchef macht Swiss University Sports gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

7. Kommunikation

Das **Selektionskonzept** wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht, sowie individuell durch die Fachverbände. Die Publikation aller Selektionskonzepte **hat jeweils 12 Monate vor Wettkampf** zu erfolgen.

Der Disziplinchef / Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

8. Weitere Bestimmungen

Meldeprozess „Probables“: Mögliche Kandidaten haben sich beim Disziplinchef bis **neun Monate** vor Wettkampf zu melden (bis 30. April 2020).

Ausgewählte Probables haben sich schriftlich (Teilnahmevereinbarung) bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten und entsprechend das vorgeschlagene Selektionsprogramm (Wettkämpfe national / international) sowie allfällige Zusammenzüge, offizielle **Teampräsentation vom Sonntag 25.10.2020** in Luzern etc. zu absolvieren.

Alle Probables werden durch den DC auf GAMEMANAGER erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login um die eigenen Daten zu vervollständigen.

Betreuung Von der FISU ist das Verhältnis Athleten/Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athleten im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet die Chefin Leistungssport gemeinsam mit dem Delegationsleiter.

9. Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher Disziplinchef Swiss-Ski / Swiss University Sports

Christoph Perreten (christoph.perreten@swiss-ski.ch)
Tel. 031 950 62 10

Muri/Zürich 10.01.2020/ Version final

Gezeichnet:

Christoph Perreten, Disziplinchef Swiss Ski
Marilen Matter Graf, Chefin Leistungssport Swiss University Sports